

**N I E D E R S C H R I F T**  
**über die**  
**öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Peterzell**  
**DER STADT ST. GEORGEN IM SCHWARZWALD**

**Tag:** Montag, den 15.07.2024

**Ort:** Mehrzweckhalle Peterzell

**Beginn:** 20:00 Uhr

**Ende:** 21:40 Uhr

**ANWESEND:**

**Bürgermeister-Stellvertreterin**

Frau Hedwig König

**Vorsitzender**

Herr Klaus Lauble

**Ehrenamtliche Mitglieder**

Herr Christian Fichter

Herr Andreas Joos

Herr Oliver Kaspar

Herr Philipp Kaspar

Frau Lisa Kopf

Herr Dr. Sebastian Pricking

Frau Regina Weißen

Herr Stefan Zähringer

Herr Dr. Jörg Zimmermann

**Beamte, Sachverständige usw.**

Herr Alexander Tröndle

**Schriftführer**

Frau Nicole Dorer

Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende fest:

1. Das Gremium ist durch Ladung vom 05.07.2024 ordnungsgemäß einberufen worden.
2. Das Gremium ist beschlussfähig.

Ortsvorsteher Lauble begrüßt alle Anwesenden und teilt mit, dass er aufgrund des Gastes zu Tagesordnungspunkt 5 die Reihenfolge ändere. Er über gibt die Sitzungsleitung an Bürgermeister-Stellvertreterin Hedwig König.

## 1 **Verpflichtung der Ortschaftsräte**

---

### **Protokoll:**

Frau König begrüßt als Bürgermeister-Stellvertreterin alle Anwesenden und überbringt die Grüße von Bürgermeister Rieger. Es sei aller Ehre wert, dass die heute Anwesenden für den Ortschaftsrat kandidiert haben. Sie bedankt sich herzlich dafür. Demokratie sei ein großes Gut. Heute werde ein Ehrenamt angetreten, das dem Wohl der Allgemeinheit gelte. Sie bedankt sich, dass dieses Amt für die nächsten fünf Jahre übernommen werde. Der Ortschaftsrat sei wichtig, da nur die Ortschaftsräte über eine sehr gute Ortskenntnis verfügten. Peterzell mit über 1.400 Einwohner erhalte einen Ortschaftsrat mit zehn Sitzen. Für den Ortschaftsrat bestehe die Möglichkeit, Dinge zu bewegen und zu verändern. Der Ortschaftsrat müsse gehört werden, wenn es im Gemeinderat um Themen, die die Ortschaft betreffe, gehe. Der Ortschaftsrat habe ein Mitspracherecht und er habe ein kleines Haushaltsbudget zur eigenen Verfügung. Heute gelte es auch, einen Ortsvorsteher bzw. seinen Vertreter zu wählen. Der Ortsvorsteher vertrate den Bürgermeister beim Vollzug im Ortsteil. Er übermittelt dem Gemeinderat die Beschlüsse, denen meistens seitens des Gemeinderats gefolgt werde. Die Aufgabe eines Ortschaftsrates sei eine verantwortungsvolle Aufgabe und es entstünden auch Pflichten. Es bestehe die Pflicht, an den Sitzungen teilzunehmen. Es bestehe weiter die allgemeine Treuepflicht zur Verfassung und gesetzesmäßiges Handeln. Ein wichtiger Punkt sei auch die Verschwiegenheit bei nicht öffentlichen Themen. Es bestehe das Verbot, bei Befangenheit mitzustimmen. Der Ortschaftsrat handle unparteilich und unabhängig.

Frau König liest die Verpflichtungsformel vor. Nachdem diese von allen Ortschaftsräten verstanden wurde verpflichtet Frau König mit folgender Verpflichtungsformel

„Ich gelobe Treue der Verfassung,  
Gehorsam den Gesetzen  
Und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.  
Insbesondere gelobe ich,  
die Rechte der Ortschaft Peterzell gewissenhaft zu wahren  
und ihr Wohl und das ihrer Einwohner  
nach Kräften zu fördern.“

Hierauf wurden den Verpflichteten der Handschlag abgenommen.

**2****Wahl des Ortsvorstehers, Vorschlag an den Gemeinderat**

---

**Protokoll:**

Bürgermeister-Stellvertreterin König erklärt, heute müsse durch den Ortschaftsrat eine Person vorgeschlagen werden, die den Ortschaftsrat leite, der Ortsvorsteher. In der nächsten Gemeinderatssitzung werde dieser vom Gemeinderat gewählt. Sie fragt den bisherigen Ortsvorsteher, Klaus Lauble, ob er bereit sei, dieses Amt erneut zu übernehmen, was von Herrn Lauble bejaht wird.

Sie fragt den Ortschaftsrat, ob es weitere Vorschläge gebe. Dies ist nicht der Fall. Frau König lässt offen über den Vorschlag abstimmen.

**Beschluss:**

Der Ortschaftsrat von Peterzell empfiehlt dem Gemeinderat, Herrn Klaus Lauble zum Ortsvorsteher zu bestellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 9

Ablehnung: ./.

Enthaltung: 1

**3****Wahl des stellvertretenden Ortsvorstehers, Vorschlag an den Gemeinderat**

---

**Protokoll:**

Bürgermeister-Stellvertreterin König fragt den Ortschaftsrat nach Vorschlägen für den stellvertretenden Ortsvorsteher.

Ortsvorsteher Klaus Lauble schlägt Ortschaftsrat Andreas Joos vor.

Aus den Reihen des Ortschaftsrates gibt es keine weiteren Vorschläge.

Frau König lässt offen über den Vorschlag abstimmen.

**Beschluss:**

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat, Herrn Andreas Joos zum stellvertretenden Ortsvorsteher zu wählen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 9

Ablehnung: ./.

Enthaltung: 1

## **4 Öffentliche Fragestunde**

---

### **Protokoll:**

Von den anwesenden Bürgern gibt es keine Wortmeldungen oder Anfragen.

### **5 Durchführung des Interessenbekundungsverfahrens für die Windkraft-Konzentrationszone Steinwald in St. Georgen-Peterzell**

---

**Vorlage: 066/24**

### **Protokoll:**

Ortschaftsrat Fichter ist zu diesem Tagesordnungspunkt befangen und nimmt bei den Zuhörern Platz.

Stadtbaumeister Tröndle begrüßt Herrn Rossbach von der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bereits im Jahr 2017 sei der Teilflächennutzungsplan Wind aufgegriffen worden. Lange sei es ruhig um das Thema gewesen. Nun gebe es entsprechende Anreize sowie die Auflage, regenerative Energien zu fördern. Es gebe mehrere Anfragen von Projektierern im Rathaus. Für ein Interessenbekundungsverfahren habe sich die Verwaltung entschieden, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz mit ins Boot zu nehmen.

Herr Rossbach führt aus, für eine Kommune sei es schwierig zu beurteilen, ob ein Angebot den marktüblichen Konditionen entspreche. Nach § 92 und 93 GemO gehe es um die Wirtschaftlichkeit bzw. Veräußerung von Vermögensgegenständen. Diese Punkte greife die Kommunalberatung auf.

Die wesentlichen Merkmale eines Interessenbekundungsverfahrens seien ein transparentes und nachvollziehbares Verfahren zu Vergabe der Flächen (Vergleichbarkeit und Nachvollziehbarkeit der Angebote) sowie Erzielung wirtschaftlicher Angebote. Weiter sei die Gestaltung der kommunalen Interessen ein Merkmal. Es handle sich um kein Vergabeverfahren mit Vergabezwang. Eine Bürger-/Gemeindebeteiligung sei möglich.

In dem Verfahren wurden 15 Projektierer beteiligt. Fünf Projektierer hätten ihre Teilnahme zurückgenommen, acht Projektierer hätten kein Angebot vorgelegt und zwei Angebote, fristgerecht eingegangen, vollständig und unterzeichnet, seien zur Prüfung angenommen worden.

Herr Rossbach erläutert die Wertungskriterien mit ihrer Gewichtung und der maximal möglichen Punktzahl.

So gehe es bei der Wirtschaftlichkeit um die Pachtzahlungen und Nebenleistungen, wie Kostenübernahme für eigene Planungs- und Beratungskosten, Hiebsunreifeentschädigung und Jagdpachtentschädigung. Die Nebenleistungen würden keine sehr hohe Gewichtung erfahren. Bei der

---

Wertschöpfung vor Ort gehe es um die Beteiligungsmöglichkeiten, um Bürgerstrom und Nebenerlöse.

Als wesentliche Angebotsaspekte nennt Herr Rossbach die angebotene sehr gute Mindestpachten von durchschnittlich ca. 108.000 Euro je Windkraftanlage und Jahr aller Angebote. Angeboten wurde eine variable Pachtbeteiligung an Stromerlösen. Die Kommunalabgabe sei nicht zu unterschätzen und bringe für die Kommune in etwa 25.000 Euro je Windanlage und Jahr. Eine Bürgerbeteiligung in verschiedenen Möglichkeiten werde ebenfalls angeboten.

Anhand einer Karte zeigt Herr Rossbach den möglichen Standort auf. Ob auf dieser Fläche drei Anlagen entstehen können, würde erst das Verfahren zeigen.

Die Auswertung habe eine Punktzahl von 95 von 100 bei der Firma Vattenfall ergeben. Der zweite Bieter habe eine Punktzahl von 61,55 erreicht. Außer bei der Beteiligungsmöglichkeit unter der Wertschöpfung vor Ort habe Vattenfall die höhere Punktzahl erreicht. Dennoch biete Vattenfall auch eine Beteiligungsmöglichkeit an.

Ortschaftsrat Zimmermann erkundigt sich, ob die Mindestpacht bei drei aber auch beim Bau von nur einer Anlage bestehen bleibe, was von Herrn Rossbach bestätigt wird.

Ortschaftsrätin Kopf fragt nach, wie es sich mit den Abstandsflächen verhalte, da noch keine Anlagenhöhe angeboten wurde. So könnten diese Berechnungen nicht erfolgen.

Herr Rossbach antwortet, die Abstandsflächen seien immer einzuhalten. Es könnte sein, dass die mögliche Anlagenhöhe nicht ausgeschöpft werde, um die Abstände einzuhalten. Es könnte auch sein, dass auf eine Anlage verzichtet werde. Es gehe um die Wirtschaftlichkeit und solle dem Projektierer überlassen werden, für welche Anordnung er sich entscheide.

Ortsvorsteher Lauble erkundigt sich, ob etwas zum zeitlichen Rahmen gesagt werden könne.

Herr Rossbach nennt ganz unverbindlich einen Zeitraum von vier bis fünf Jahren bis zur Realisierung.

Ortschaftsrat Oliver Kaspar fragt nach Ausgleichsflächen.

Herr Rossbach erklärt, dies sei Teil des Genehmigungsverfahrens. Dort werde der notwendige Ausgleich geregelt. Es werde auf jeden Fall ein Ausgleich erfolgen.

Ortschaftsrat Joos erwähnt, für ihn sei die Wertungsmatrix nicht deutlich genug erklärt, weshalb er nicht zustimmen werde. Gegen die Ausführung der Windkraftanlagen habe er keine Einwände.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 4

Ablehnung: 2

Enthaltung: 3

- 6 16. Änderung des Flächennutzungsplans 2000 der Stadt St. Georgen im Bereich des Bebauungsplans "Nasse Hecken"**  
**Abwägung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung und Feststellungsbeschluss**  
**Vorlage: 082/24**
- 

**Protokoll:**

Stadtbaumeister Tröndle führt aus, heute gehe es nach einem FNP-Verfahren um den Satzungsbeschluss. Es handle sich um ein zweistufiges Parallelverfahren. Teilweise gehe es auch um Vorratsflächen für Gewerbeansiedlungen. Er zeigt anhand einer Karte den Bereich im nördlichen Teil des Gewerbegebiets Hagenmoos/Engel auf. Bisher handle es sich um Wald- und Landwirtschaftsflächen. Mittlerweile gebe es sehr hohe Anforderungen an das Baurecht, weshalb der bestehende Plan nicht weiterentwickelt werde, sondern der neue Bebauungsplan „Nasse Hecken“ entstanden sei. Nach notwendiger Behördenanhörung, teilweise würden bis zu 50 Anhörungen erfolgen, ergebe sich eine Abwägungstabelle, die der Vorlage beigelegt sei. Er geht auf einige Stellungnahmen ein. So sei vom Landratsamt die Vorgabe, die Pflanzliste anzupassen. Mit der Eingriffs-Ausgleichsbilanz zeigte sich das Landratsamt nicht ganz zufrieden, diese wurde korrigiert.

Die Wasserschutzgebiete müssten berücksichtigt werden. Es gebe bestimmte Ausweisungen, die nicht erlaubt seien. Dies werde berücksichtigt. Wichtig und erfreulich sei, dass seitens der Bürger keine Stellungnahmen eingegangen seien. Für den Ausgleich sei ursprünglich geplant gewesen, im nördlichen Bereich ein Hochmoor anzulegen. Dies gebe extrem viel Ökopunkte. Mittlerweile wurde festgestellt, dass lediglich eine Vernässung des Gebietes erfolgen könne, da es für ein Hochmoor zu trocken sei. Es sei geplant, ein Gebiet sich selbst zu überlassen, sämtliche Gräben zu schließen, so dass sich in Jahrzehnten ein Niedermoor entwickeln könne. Das Gebiet sei in Richtung Engeleweg nicht erweiterbar. Es wurde ein Waldbiotop sowie die Rentierflechte gefunden.

Zum Bebauungsplanverfahren erläutert Stadtbaumeister Tröndle, es müsse eine 20KV-Leitung umverlegt werden. Es hande sich um ein eingeschränktes Gewerbegebiet, das stark an den Bebauungsplan „Hagenmoos/Engele“ angelehnt sei. Auch hier gebe es eine Abwägungstabelle, seitens der Bürger seien auch keine Einwände eingegangen.

Ortschaftsrat Joos wundert sich, dass ein Gutachten die Vernässung für ein Moor in Frage stellt, nennt dies sogar unwahrscheinlich.

---

Stadtbaumeister Tröndle erklärt, dies sei eine Forderung der Forstbehörde gewesen. Der Maßnahmenkatalog wurde seitens des Regierungspräsidentiums auferlegt. Es sei sicher, dass ein Hochmoor nicht funktionieren werde. So gebe es die Option der Vernässung und eines möglichen Niedermoors, was weniger Ökopunkte ergebe.

Ortschaftsrat Zähringer fragt nach dem Anlass der Erweiterung in Gewerbegebiet.

Stadtbaumeister Tröndle antwortet, die Firma Schunk wolle dem Standort treu bleiben und sei auf die Stadt St. Georgen zugekommen. Der Hauptteil gehe an die Firma Schunk und zwei kleinere Flächen können als Vorratsflächen vorgehalten werden.

Ortschaftsrat Zähringer fragt an, ob das Waldgebiet, in dem das Moor entstehen solle, dann nicht mehr nutzbar sei.

Stadtbaumeister Tröndle bejaht dies. Es sei nicht mehr bewirtschaftbar und werde aus den Büchern gestrichen.

Ortschaftsrat Pricking erkundigt sich nach der Sichtbarkeit des Gebiets, da es sich im Bereich Engeleweg um ein Naherholungsgebiet handle.

Stadtbaumeister Tröndle erwähnt, in Richtung Engeleweg bleibe der Wald bestehen. Dies sei dem Ortschaftsrat von Anfang an auch wichtig gewesen. Die seitliche Sicht erfolge bereits jetzt schon auf die Firma Schunk.

Ortschaftsrat Joos fragt nach, wie es sich verhalte, wenn die Firma mehr als die geforderten Stellplätze errichten wolle.

Stadtbaumeister Tröndle führt aus, die Stellplätze müssen auf dem eigenen Grundstück errichtet werden, evtl. in die Höhe bzw. Tiefe gehen.

Ortschaftsrat Zimmermann fragt nach, ob der Löschwasserbehälter nach wie vor ausreiche, was von Herrn Tröndle bejaht wird.

In diesem Zusammenhang spricht Ortschaftsrat Fichter den Löschwasser- teich im Gewerbegebiet an. Bei der letzten Probe wurde festgestellt, dass dieser sehr verschlammt und durch den Biber verbaut sei.

Stadtbaumeister Tröndle weiß von diesem Problem. Evtl. könne die Firma Amodes, die den Klosterweiher ausbaggere, sich dem Problem annehmen.

### **Beschluss:**

Der Ortschaftsrat Peterzell beschließt:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander nach § 1 Abs. 7 BauGB werden die eingegangenen Stellungnahmen, wie in der Abwägungstabelle dargestellt, berück-

sichtigt.

2. Für die 16. Flächennutzungsplanänderung wird der Feststellungsbeschluss gefasst.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Flächennutzungsplanänderung dem Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis zur Genehmigung vorzulegen und anschließend öffentlich bekanntzumachen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 10

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

7

**Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Nasse Hecken", St. Georgen-Peterzell**

**Abwägung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung und Satzungsbeschluss**

**Vorlage: 083/24**

---

**Protokoll:**

Unter Tagesordnungspunkt 6 wurde der Bebauungsplan mit beraten.

**Beschluss:**

Der Ortschaftsrat beschließt:

4. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander nach § 1 Abs. 7 BauGB werden die eingegangenen Stellungnahmen, wie in der Abwägungstabelle dargestellt, berücksichtigt.
5. Der Bebauungsplan „Nasse Hecken“ in der Fassung vom 25.06.2024 wird mit Begründung und Anlagen gemäß § Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
6. Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 25.06.2024 werden gemäß § 74 Abs. 1 und 7 LBO i. V. m. § 4 GemO als Satzung beschlossen.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan ortsüblich bekanntzumachen und im Anschluss die Waldumwandlungsgenehmigung zu beantragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 10

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

## 8

## Haushaltasanforderungen für das Jahr 2025

---

### **Protokoll:**

Ortsvorsteher Lauble schlägt vor, erneut den Weg zwischen Schule und Wohngebiet „Am Berg“ für Pflasterarbeiten vorzusehen. Dieser Weg sei schon mehrfach beantragt worden. Weiter schlage er vor, 5.000 Euro für Pflanzen auf dem neuen Baumgrabfeld einzustellen. Die Zaunanlage werde derzeit um den bestehenden Kastanienbaum erweitert.

Ortschaftsrat Oliver Kaspar schlägt vor, ein höheres Budget für Grünpflegemaßnahmen im Ort einzustellen. Es hätte sich bereits gebessert, aber die Pflege sei immer noch sehr dürftig.

Ortsvorsteher Lauble erklärt, dies sei nichts für den Haushalt. Aktuell sei das Wetter auch schuld. Er wolle mit dem Bauhof das Thema besprechen.

Ortschaftsrat Oliver Kaspar weist darauf hin, dass die Ersatzbepflanzung für die gefällten Bäume aufgrund Windradtransports in der Buchenberger Straße immer noch nicht erfolgt sei.

Ortsvorsteher Lauble spricht dies an. Es sei eine Maßnahme, die nicht beantragt werden müsse, sondern die noch ausstehe.

Ortschaftsrat Joos erkundigt sich nach dem Stand bei der Fahrradservicestation.

Ortsvorsteher Lauble erklärt, diese sowie die Stühle für die Aussegnungshalle und Tische für das Rathaus sowie die Neugestaltung des Dorfbrunnens seien noch Ausgaben aus den alten Verfügungsmitteln.

Ortschaftsrat Joos fragt nach dem beantragten Friedhofskonzept.

Ortsvorsteher Lauble erklärt, dies müsse, evtl. bei der nächsten Sitzung, vor Ort angeschaut werden.

### **Beschluss:**

Der Ortschaftsrat Peterzell beschließt folgende Haushaltasanforderungen:

- a) Pflasterarbeiten auf dem Wege zwischen Schule und Wohngebiet „Am Berg“.
- b) 5.000 Euro für den Friedhof zur Neubepflanzung auf dem neuen Baumgrab.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 10

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

**9****Anfragen aus dem Gremium****Protokoll:**

- a) Ortschaftsrat Zimmermann erkundigt sich nach den Basketballmarkierungen auf dem Schulhof.  
Ortsvorsteher Lauble erklärt, es werden 3 Tage trockenes Wetter am Stück benötigt.
- b) Ortschaftsrat Joos fragt an, ob es Neues in Sachen Mülleimer im Ort gebe.  
Ortsvorsteher Lauble sagt zu, beim Bauhof nachzufragen.
- c) Ortschaftsrat Zimmermann spricht das „Gottesdienst-Schild“ am Ortseingang an. Dieses sei nicht mehr lesbar.  
Ortsvorsteher Lauble kümmert sich darum.
- d) Ortschaftsrat Philipp Kaspar spricht die Blumenkübel auf dem Gehweg gegenüber des Dorfbrunnens an. Diese sähen sehr schäbig aus.  
Ortsvorsteher Lauble erklärt, er werde mit dem Eigentümer ein Gespräch führen.
- e) Ortschaftsrat Oliver Kaspar weist auf ein schäbiges Infoschild im Wohngebiet „Hagenmoos“ hin.  
Ortsvorsteher Lauble nimmt sich der Sache an.
- f) Ortschaftsrat Oliver Kaspar spricht die Einfahrt beim Obstbauer Hailer an. Hier komme es mit Radfahrern immer wieder zu gefährlichen Situationen.  
Ortsvorsteher Lauble erklärt, aus diesem Grunde sei der rote Radweg markiert worden. Er werde die Situation aber bei einer nächsten Verkehrsschau erneut ansprechen.
- g) Ortschaftsrat Oliver Kaspar erkundigt sich, ob im Bereich Bushaltestelle in Peterzell ein Zebrastreifen möglich sei.  
Ortsvorsteher Lauble erklärt, bei einer Verkehrsschau sei festgestellt worden, dass zu wenig Fahrzeuge unterwegs seien.
- h) Ortschaftsrat Oliver Kaspar fragt an, ob der Fußweg von der Sanatoriumstraße zum Bolzplatz gerichtet werden könne.  
Ortsvorsteher Lauble erklärt, es handle sich um einen Privatweg. Es werde aktuell geprüft, in wie weit sich die Stadt daran beteiligen könne.

Für die Richtigkeit:

Der Vorsitzende:

Die Mitglieder:

Der Schriftführer:

St. Georgen, 5. Dezember 2024